



Vereinbarung über

die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/in
zwischen der

**Fremdsprachenschule Deggendorf GmbH,
staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe,
Amanstr. 9, 94469 Deggendorf,**

und

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ Geb.-Datum: _____

1. Aufnahmevoraussetzungen

Bewerber(innen) können i. d. R. nur zugelassen werden, wenn sie einen mittleren Schulabschluss bzw. die Hochschulreife für die verkürzte einjährige Ausbildung vorweisen können.

2. Ausbildungsdauer; Zeugnis; Prüfung

- a) Die im Anmeldeformular genannten Angaben über Art und Dauer der Ausbildung gelten auch für die Vereinbarung.
- b) Am Ende des ersten Schuljahres erhält der Schüler/die Schülerin ein Jahreszeugnis, das über sein/ihr Vorrücken in das zweite Schuljahr entscheidet.
- c) Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Schulordnung (siehe Nr. 4).

3. Ausbildungsinhalt

- a) Der Inhalt der Ausbildung ergibt sich aus dem Lehrplan.
- b) Änderungen des Lehrplans aufgrund entsprechender Anordnungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bleiben vorbehalten.

4. Schulordnung

Die Schulordnung für die Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe (BFSO Sprachen) vom 22. Juli 2014 findet auf diese Vereinbarung entsprechende Anwendung, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist.

5. Anmeldegebühren

Bei Anmeldung ist eine einmalige Gebühr von € 26,00 bar zu zahlen oder an uns zu überweisen (Konto Nr. siehe Punkt 6).

Fremdsprachenschule Deggendorf GmbH

6. Unterrichtsgebühren

- a) Die Unterrichtsgebühren sind in elf Monatsraten/Schuljahr von je € 238,00 jeweils monatlich im Voraus auf unser Konto bei der Sparkasse Deggendorf, IBAN: DE09 7415 0000 0380 0023 03, BIC: BYLADEM1DEG) zu entrichten. Der Betrag wird per Lastschriftverfahren ab Schuljahresbeginn von Ihrem Konto abgebucht. **Bei Gewährung von Schulgeldersatz reduziert sich die monatliche Rate auf € 128,00/Monat.**
- b) Es bleibt vorbehalten, die Unterrichtsgebühren zum Beginn eines neuen Schuljahres angemessen zu erhöhen. Die Erhöhung darf einen Betrag von 10 % der bisherigen Unterrichtsgebühren nicht übersteigen.
- c) Eine Prüfungsgebühr von € 180,00 wird am Ende des zweiten Schuljahres nach Ablegung der Abschlussprüfung zusammen mit der letzten Rate des Schulgeldes fällig.

7. Kündigung

- a) Diese Vereinbarung kann vom Schüler/von der Schülerin unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- b) Vorher ist eine Kündigung nur zum Ende des ersten Schulhalbjahres unter der Voraussetzung möglich, dass die Probezeit als nicht bestanden gilt. In diesem Fall ist die Einhaltung einer Kündigungsfrist nicht erforderlich.
- c) Diese Vereinbarung kann von der Fremdsprachenschule GmbH ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Schüler/die Schülerin für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung der Unterrichtsgebühren oder eines nicht unerheblichen Teils dieser Gebühren in Verzug ist.
- d) Eine fristlose Kündigung seitens der Fremdsprachenschule GmbH kann auch erfolgen, wenn der Schüler/die Schülerin in grober Weise gegen die Schulordnung verstößt.
- e) Für Pflichtverletzungen gelten im Übrigen die Bestimmungen der Schulordnung in Verbindung mit den Art. 63 bis 65 BayEUG (= Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).
- f) Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Punkte 7c und 7d) entbindet den Schüler/die Schülerin nicht davon, die Unterrichtsgebühren bis zum Schuljahresende zu bezahlen. In Härtefällen kann der Schüler/die Schülerin von dieser Zahlung befreit werden.

8. Bedingungen für den Bezug von Schulgeldersatz nach BaySchFG:

- Zahlungsdauer höchstens 11 Monate pro Schuljahr bzw. Anspruch nur so lange die Schule tatsächlich besucht wurde.
- Schulgeldersatz wird nicht gewährt bei anderweitiger öffentlicher Förderung (z. B. Erziehungshilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen des Arbeitsamtes im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB III, Maßnahmen eines Rentenversicherungsträgers - Reha)
- Schulgeld erhalten dagegen Schüler/innen, denen folgende öffentliche Leistungen gewährt werden: BaföG, Waisenrente oder Sozialhilfe.
- Die Fremdsprachenschule Deggendorf GmbH informiert jeweils über die aktuelle Höhe des Schulgeldersatzes.

9. Datenschutz-Hinweis

Persönliche Daten der SchülerInnen müssen zu statistischen Zwecken einmal jährlich an das Bayerische Kultusministerium mittels gesicherter Datenübertragung gemeldet werden.

10. Erfüllungsort

Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, dass Erfüllungsort für die beiderseits zu erbringenden Verpflichtungen Deggendorf ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt sie jedoch im Übrigen gültig.

Deggendorf, den _____